

Schießausbildungs- und Schießleistungsnachweis

Frau/Herr

geb. am in

wohnhaft in

hat in der Schießausbildung nach § 7 Abs. 3 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ) folgende Leistungen erbracht:

-
1. Beim Flintenschießen nach der Schießvorschrift des Deutschen Jagdverbandes e. V. – DJV-Schießvorschrift - in der ab dem 1. April 2015 geltenden Fassung, veröffentlicht vom Deutschen Jagdverband e. V., Berlin, wurden mindestens 250 Wurfscheiben (Trap oder Skeet) beschossen sowie aus dem jagdlichen Anschlag mit Kaliber zwölf oder kleiner mindestens vier Wurftauben innerhalb einer Zehnerserie getroffen.

.....
Schießstand

.....
Name Standaufsicht

.....
Datum, Unterschrift Standaufsicht

.....
Name Ausbilder

.....
Datum, Unterschrift Ausbilder

2. Beim Büchschenschießen nach der DJV-Schießvorschrift wurden in der Disziplin „flüchtiger Überläufer“ an mindestens fünf Ausbildungstagen insgesamt mindestens 50 „flüchtige Überläufer-Scheiben“ beschossen sowie aus dem jagdlichen Anschlag stehend freihändig innerhalb einer Fünferserie mit hochwildtauglichen Kaliber mindestens drei Treffer innerhalb des Trefferfeldes der Wildscheibe Nr. 5 oder 6 (entsprechend Schussentfernung) erzielt.

.....
Schießstand

.....
Name Standaufsicht

.....
Datum, Unterschrift Standaufsicht

.....
Name Ausbilder

.....
Datum, Unterschrift Ausbilder

3. Beim Büchschenschießen im Echtschuss-Schießkino wurden mit hochwildtauglichem Kaliber mindestens zwölf Schüsse auf mindestens vier verschiedene Filmsequenzen abgegeben, die laufendes Schalenwild zeigen und von denen bei einer Sequenz die Schussabgabe aufgrund der Gefährdung von Personen oder Sachen unzulässig wäre.

.....
Schießstand

.....
Name Standaufsicht

.....
Datum, Unterschrift Standaufsicht

4. Beim Kurzwaffenschießen mit Pistole und Revolver wurden jeweils mindestens 20 Schüsse auf die DJV-Pistolenscheibe mit Treffern im Bereich der Ringe abgegeben.

.....
Schießstand

.....
Name Standaufsicht

.....
Datum, Unterschrift Standaufsicht